

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815**

13.2.1815 (Nr. 44)

# Großherzoglich Badische

## St a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 44.

Montag, den 13. Febr.

1815.

### D e u t s c h l a n d.

Aus Sachsen melben öffentliche Nachrichten vom 3. d.: „Das provisorische königl. preuß. Generalgouvernement von Sachsen hat so eben eine Abgabe von einigen hunderttausend Thalern zur Unterhaltung der k. preuß. und k. sächs. Truppen ausgeschrieben, welche nach der Art und Weise erhoben werden soll, wie die Zentralsteuer von 2 Mill. im vorigen Jahre vertheilt war. Der ganze Leipziger Kreis und das Stift Würzen haben dazu nicht mehr als 62,000 Thaler beizutragen. Von dem vorgehabten Plane, für eine halbe Million Thaler Holz in den holzreichsten Gegenden Sachsens schlagen und außer Landes verkaufen zu lassen, ist man aus mancherlei Ursachen, und vorzüglich deswegen wieder abgegangen, weil man Gelegenheit zu finden hofft, andern an Holzmangel leidenden Gegenden Sachsens damit zu helfen. Seit vielen Jahren waren in Sachsen keine Maskenbälle gestattet worden; die jetzige humane Regierung aber, die keine unschuldige Freude stört, erlaubt jedem, der darum nachsucht, einen Maskenball zu veranstalten.“

Das Journal des Nieder- und Mittelrheins vom 4. d. enthält unter andern nachstehendes: Man meldet von Berlin, daß Sr. Maj. der König Befehl gegeben habe, dem 12. Febr., das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers Franz von Oestreich, bei Hofe auf das glänzendste zu feiern. Wenn die Berliner auf der einen Seite lebhaft bedauern, daß sie also wahrscheinlich die Person ihres geliebten Königs noch nicht wieder zu jener Zeit besitzen werden, so freuen sie sich der zarten Achtung und Freundschaft zweier erhabener deutscher Monarchen, die in Zukunft zu Deutschlands Glück unzertrennlich seyn, und das schöne Beispiel der Eintracht auf ihre hoffnungsvollen Nachkommen vererben werden.

Die großherzogl. hess. Zeitung vom 11. d. enthält folgende Bekanntmachung des Oberkriegskollegiums zu

Darmstadt: „Damit die höchste Verordnung vom 19. des vorigen Monats, wegen Freigabe der dritten Landwehrklasse von der Ausrüstung und den Waffenübungen (H. No. 28), nicht mißverstanden, und irriger Weise zu weit ausgedehnt werden möge, so wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß, da jene Befreiung nur bis zu anderweiter höchster Verfügung ertheilt worden ist, die ganze dritte Klasse nichtsdestoweniger in den Kompagnielisten und Rapports fortgeführt werden muß, so wie ferner, daß die Individuen der dritten Klasse zu Polizeiwachtdiensten und Ordonanzgängen allerdings verpflichtet sind.“

Gestern ist der kaiserl. russ. Gen. Maj. Krosaw, von Wien nach Paris, durch Karlsruhe gereiset.

### F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 8. d. zeigt offiziell die Uebergabe der Inseln Martinique und Guadeloupe an die königl. französ. Kommissarien an. Die Räumung von Martinique von Seiten der Engländer began am 2. Dez., und war am 9. desselben Monats beendet; die von Guadeloupe dauerte vom 7. bis zum 14. Dez.

Lord Fitz Roi Sommerset, bevollmächtigter englischer Minister, hatte am Dienstag, den 7. d., seine erste Audienz bei dem Könige, in welcher er Sr. Maj. sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Dem königl. Familiensouper am 7. d. wohnten, außer dem König, dessen Bruder, Monsieur, dem Herzoge von Angouleme und seiner Gemahlin und dem Herzoge von Berry, der Herzog und die Herzogin von Orleans, der Prinz von Conde, der Herzog und die Herzogin von Bourbon bei.

Die Arbeit, die Organisation des Kassationshofes betreffend, scheint, wie eine Pariser Zeitung sagt, auf einige Zeit verschoben.

Das Journ. des Debats gab vor einigen Tagen folgenden Artikel: „In kurzem werden Aufschlüsse, auf ächte und unverwerfliche Urkunden gestützt, über die Beweggründe und Absichten erscheinen, welche den Gen. Moreau in der letzten Handlung seines Lebens geleitet haben. Obgleich Niemand über dieselben im Zweifel seyn sollte, so haben doch Unverstand und böser Willen über die heldenmüthigste Hingebung, welche jemals Vaterlandslicbe erzeugt hat, einiges Gewölke verbreitet. In Erwartung dieser Bekanntmachung, glauben wir den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir ihnen die gehaltvollen Worte dieses großen Mannes mittheilen, welche Dr. Hyde de Neuville, der das Exil desselben in den vereinigten Staaten theilte, uns aufbewahrt hat. Man wird darin die Heldenseele erkennen, die nicht nur den Tod für die Rettung des Vaterlandes nicht scheute, sondern auch, zur höchsten Tugend sich erhebend, nicht darauf achtete, daß, was sie für diesen Zweck that, von denjenigen, für die sie es that, mißkannt werden konnte. Man muß, sagte er, nichts für den großen Haufen thun, aber alles für das Vaterland und die Nachwelt. Es giebt Umstände, worin man nur von seinem Gewissen Rath annehmen darf. Bleibe ich ruhiger Zuschauer der großen Krise, worin Europa sich befindet, welches Recht würde ich dann haben, zur Rettung dieses unglücklichen Frankreichs aufzutreten, wenn einmal die brausende Fluth es zu verschlingen drohen sollte? Und dieser Augenblick wird kommen. Der Tyrann wird zuletzt unsere tapfersten Landsleute seinem grausamen Ehrgeiz aufgeopfert haben; nur noch Kinder, oder Männer, die des Jochs müde sind, das auf ihnen lastet, werden ihm bleiben. Fieberhafter Enthusiasmus ist auf der andern Seite. Ich werde also an die Vertheidiger der Menschheit mich anschließen, und, wenn es mir gelingt, ihnen zur Rettung Deutschlands behülflich zu seyn, werden sie mich in der Rettung Frankreichs unterstützen. Ja, ich werde die guten Franzosen, meine tapfern Waffengefährten, zu mir rufen. Sie werden mir glauben, wenn ich ihnen sagen werde: Ich habe treu der Republik gedient, so lange diese bestand; ich habe sie weder verlassen, noch verrathen; da aber die Monarchie allein für Frankreich paßt, so werde ich redlich für die einzige Monarchie kämpfen, die ein ehrlicher Mann vertheidigen wollen kann. Sagen sie Sr. Maj. Ludwig XVIII., sagte er eines Tags lächelnd zu

mir, daß sie einen guten Republikaner kennen, bevor nun an seine Sache mit mehr Treue verfechten wird, als viele Leute, die sich ehemals Royalisten nannten. Bei einer andern Gelegenheit sagte er mit der ihm eigenen Aufrichtigkeit: Ja, die Sache des rechtmäßigen Königs ist gegenwärtig die einzige Nationalsache. Der König von Frankreich zählte daher ganz auf mich. Ich habe keinen persönlichen Ehrgeiz; ich wünsche nur das Glück Frankreichs und den Ruhm meiner alten Waffengefährten, von denen ich nie mein Schicksal trennen werde, und die, wie ich nicht zweifle, sich beieilen werden, sich mit mir zu vereinigen, um den Usurpator zu entthronen. — Bossuet hat von dem großen Conde' gesagt: Sein Schatten noch würde haben Schlachten gewinnen können. Man kann von Moreau sagen: Sein Schatten hat das Land gerettet, das sein Arm so lange vertheidigt hat. Diese Erinnerung ruft die an einen andern Helden zurück, den man zu sehr vergessen hat, an den tapfern Dichegrü, dessen Schicksal noch trauriger, und dessen Beispiel ohne Zweifel nicht ohne Einfluß auf die edelmüthigen Entschlüsse seines Waffengefährten und Freundes gewesen ist.“

Am 7. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 78 $\frac{1}{2}$ , die Bankaktien zu 117 $\frac{1}{2}$  Fr., und die königl. Schazobligationen zu  $\frac{1}{2}$  v. h. Verlust.

In der Brüsseler Zeit. vom 6. d. liest man: „Der Maire von Gent hatte einen Beschluß gefaßt, der auch von dem Intendanten genehmigt wurde, und die Verordnung enthielt, daß am Samstag, den 4. d. M., zur Feier des Jahrestages der Befreiung der Stadt Gent und des Einrückens der Truppen der hohen alliirten Mächte ein Teudeum abgesungen werden sollte. Dieser allenthalben bekannt gemachte und öffentlich angeschlagene Beschluß konnte inzwischen nicht in Ausführung gebracht werden, da die Geistlichkeit sich weigerte, dieses Teudeum abzusingen; aus welchen Gründen, weiß man nicht.“ — In Brüssel wurde der 1. d., als der Jahrestag der Befreiung dieser Stadt, desto feierlicher begangen. Der Erbprinz von Oranien musterte an diesem Tage die daselbst liegenden engl. und belgischen Truppen.

#### G r o ß b r i t a n n i e n .

Der Courier vom 3. d. sagt: „... Was die Gerüchte einer bevorstehenden Ministerialveränderung be-

trift, so haben wir es für unserer unwürdig gehalten, nur davon zu sprechen. Einmal für allemal können wir unsere Leser versichern, daß das gegenwärtige Ministerium, das auf eine so glorreiche Art einen zwanzigjährigen Krieg geendigt hat, fest in dem Herzen des Souverains und des Volks steht. Nicht einen Augenblick ist von einer Veränderung die Rede gewesen. Die Opposition wird den Grafen von Liverpool bereit finden, sie in dem Oberhause zu bekämpfen, und Lord Castlereagh wird ihn in dem Unterhause auf eine Art unterstützen, daß sie, aller ihrer Anstrengungen, Pralereien und Drohungen ungeachtet, zwar schreien und zanken, aber nicht beißen wird können."

Im nämlichen Blatte liest man: Nach Briefen aus Cadix scheine die Einfuhr der gesponnenen Baumwolle in Spanien verboten, und auf alle engl. Wollewaaren eine Abgabe gelegt worden zu seyn, die einem wahren Verbot gleich zu achten sey.

Das Morning-Chronicle vom nämlichen Tage sagt: Aus Stockholm seyen außerordentliche Nachrichten angekommen; man habe am Hofe Entdeckungen gemacht, über deren Natur und Ausdehnung man aber noch tiefes Stillschweigen beobachte; inzwischen hätte, in Folge derselben, der Baron Piper sich selbst entleibt; General Adlerkreuz, Kommandant der Garnison, habe auf der Stelle die Hauptstadt verlassen und sich auf seine Güter begeben müssen; zwei andere Personen von Range seyen gleichfalls auf ihre Güter verwiesen worden u.

#### Italien.

In einem franzöf. Blatte liest man aus Piacenza vom 24. Jan.: „Mgr. Rivarola, genuesischer Prälat, der den heil. Vater bei seiner Rückkehr nach Rom begleitet hat, ist eben in größter Eile hier durchgereist, um sich, sagt man, nach Wien zu begeben. Man kennt den eigentlichen Gegenstand seiner Sendung nicht u.

Ein anderes franz. Blatt spricht von dem Einrücken neapolitanischer Truppen in Rom; seine Nachrichten von daher gehen aber nur bis zum 18. Jan., und wir haben schon vorgestern Auszüge aus römischen Blättern bis zum 28. Jan. gegeben, welche nicht die entfernteste Spur eines solchen Ereignisses enthalten, eben so wenig, als die übrigen, bis zum 5. Febr. reichenden italienischen Blätter.

Aus ältern Nachrichten aus Rom ist noch folgendes nachzutragen: Der Pabst hat am Vorabende vom Weihnachtsfeste, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, einen Degen und Herzogshut geweiht, dergleichen die Pabste zu Zeiten an Souveraine oder an kathol. Generäle senden, die gegen die Ungläubigen mit Auszeichnung kämpfen. Schon Pabst Johann XXII. machte ein solches Geschenk dem Kaiser Sigismund, Pius V. dem Herzog von Alba, Innocens XI. dem König Sobieski, und Clemens XI. dem Prinzen Eugen von Savoyen. Wem das neugeweihte Geschenk bestimmt seyn mag, ist nicht bekannt. — Auch behält der Pabst noch immer die Kardinäle geheim (in petto), welche bei dem letzten Konfistorium ernannt worden sind. Der Grund, welcher Se. Heil. bisher abgehalten zu haben scheint, die Wahl seines Herzens bekannt zu machen, und würdige, um den päpstlichen Stuhl verdiente Prälaten zu belohnen, scheint bloß in den Verlegenheiten der apostol. Schatzkammer zu liegen, die es unmöglich machen, die neuen Kardinäle auf eine angemessene Weise auszustatten.

#### Deutsch.

Die allgemeine Zeit. meldet nach Privatbriefen aus Wien vom 5. d.: „Welchen Einfluß die Ankunft des brittischen Feldmarschalls, Herzogs von Wellington, auf die Geschäfte des Kongresses haben wird, läßt sich noch nicht voraussehen. Man weiß nur, daß er an die Stelle des Lords Castlereagh tritt, der den 10. d. nach London zurückreist. Wahrscheinlich wird bis dahin das Schicksal von Sachsen entschieden seyn; wenigstens nähern sich die Verhandlungen darüber mit raschen Schritten ihrem Ende. Was das Resultat seyn wird, ist zwar nicht bekannt; indeß läßt sich allenfalls vermuthen, was einem Lande bevorsteht, welches lange im Streite befangen war, und worüber man sich am Ende vergleicht. Bei diesen Ausichten kann man also wohl auf eine baldige Beendigung des Kongresses rechnen.“

#### Theater-Anzeige.

Dienstag, den 14. Febr.: Der Wirrwar, ober: Der Muthwillige, Lustspiel in 5 Akten, von Kogebue.

**Durlach.** [Fahrmart-Verlegung.] Da der auf Dienstag, den 21. März d. J., abzuhaltende Fahrmart gerade in die Charwoche fällt, so hat man für gut gefunden, die Abhaltung desselben auf Dienstag, den 14. März d. J., zu verlegen. Was hiermit essentially bekannt gemacht wird.

Durlach, den 27. Jan. 1815.  
Bürgermeisteramt allda.

**Karlsruhe.** [Wirthshaus-Versteigerung zu Mühlburg.] Das dem Karl Braunischen Kind gehörige Wirthshaus zum goldenen Stern in Mühlburg wird Samstag, den 18. Febr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus selbst in öffentliche Steigerung gebracht, und, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Ratifikation, zu Eigenthum zugeschlagen werden, wozu man auch auswärtige Liebhaber, die sich aber vor der Steigerung mit einem amtlichen Attestat über ihre Vermögensverhältnisse ausweisen müssen, einladet.

Das Wirthshaus besteht in folgendem:

- 1) Der untere Stof hat eine große Wirthsstube, zwei Nebenzimmer, sämtlich mit Defen versehen, sodann geräumige Küche, Speise- und Nebenkammer, auch Küchekeller und einen besondern großen Weinkeller. Ein vorhandener steinerner Anbau kann leicht noch zu mehreren Zimmern eingerichtet werden.
- 2) Der zweite Stof besteht aus einer großen Stube, worin ein Billard, dabei ein Nebenzimmer, und einem großen Tanzsaal mit einem Schenkszimmer, sodann zwei Gastzimmern. Auch hat das Haus einen doppelten Speicher.
- 3) Eine große Scheuer, Stallung zu 40 Pferden, einige Schweineställe; großer Hof nebst einer Kegelbahn und ungefähr 20 Ruthen Garten mit einem Gartenhaus gehörten ebenfalls dazu.

Uebrigens hat das Haus die ewige Schilbwirtschaftsgerechtigkeit zum goldenen Stern, und liegt am Marktplatz, also zur Wirtschaft vorzüglich geeignet; auch die Nähe der Residenz bringt den Wirthen in Mühlburg nicht unbedeutende Vortheile; bekanntlich zieht auch die Hauptstraße von Frankfurt nach Basel durch Mühlburg, welches für einen Wirth von großer Wichtigkeit ist.

Gegen Sicherheit können etwa 2000 fl. als Kapital auf dem Hause stehen bleiben; auch sämtliche Wirtschaftsgeschäften können vom Käufer übernommen, und das Haus auf den 23. Apr. 1815 zum Einzug geräumt werden.

Karlsruhe, den 15. Jan. 1815.  
Großherzogliches Landamtsrevisorat.  
Rheinländer.

**Gernsbach.** [Kauf-Antrag.] Die Färber Johann Philipp Ahtzenitzischen Realkten dahier sind entschlossen, ihr in hiesiger Stadt besitzendes Haus samt Färbereierathschäften bis Dienstag, den 21. dieses, zu eigen auf öffentliche Steigerung aussetzen zu lassen.

Das Haus, auf dem Marktplatz liegend, ist dreißig, vor wenigen Jahren neu erbaut, mit hinlänglicher Wohnung und aller erforderlichen Einrichtung zum Betrieb der Färberei versehen, hat einen eigenen Brunnen in der Werkstatt, hinlänglichen Brockenboden, geräumigen gewölbten Keller, nebst Hofraithe und Küchengarten hinter dem Haus; dieses Gebäude würde für einen Färber, wegen der bisher darauf gebasteten zahlreichen Kundenschaft, sehr vortheilhaft seyn; wobei noch bemerkt wird, daß ein Theil des Kaufschillings, gegen zu leistende Sicherheit und billige Verzinsung, stehen bleiben könne. Die Lusttragenden können das Haus täglich einsehen, die nähern Bedingungen aber werden bei der Steigerung selbst an erwähnter Saafahrt, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshaus zum Engel bekannt gemacht werden.

Gernsbach, den 1. Febr. 1815.  
Großherzogliches Amtrevisorat.

**Hörden, bei Gernsbach.** [Wirtschafts-Verkauf.] Die den Andreas Schaubischen Eheleuten dahier gehörige

Schilbwirtschaftsbehausung zum Döfen wird im Weg des richterlichen Zugriffs bis Donnerstag, den 2. März, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus selbst, für eigen öffentlich versteigert werden.

Dieses Haus liegt in der Mitte des hiesigen Dorfes, eine halbe Stunde von der Stadt Gernsbach, ist zweistöckig, und begreift im untern Stof, eine Wirthsstube, samt Nebenkammer, Küche, Backstube und Kegel, auch geschlossenen Holzschopf; im 2ten Stof eine geräumige Stube, nebst 3 aus dieser in einander gehende Zimmer, Küche, besondere Tanzstube, und Speicher zu 200 Malter Früchten, sodann Scheuer und Stallung, einen Keller unter dem Haus, besondern Pferde Stall zu 24 Stük, besondern gewölbten Keller zu 80 Fuder, samt Uebergebäude, Dörrrofen, 4 Schweineställe, Hofraithe und einen hinter dem Haus befindlichen schönen Küchengarten. Dieses Haus hat neben dem Wirtschaftsbetrieb, welcher durch die 3 daffigen jährlichen beträchtlichen Vieh- und Krämermärkte sehr befördert wird, eine vortheilhafte Lage und Platz zu Einrichtung einer Brauerei, Bäckerei und zum Kegeln; auch können einem auswärtigen Käufer auf Verlangen einige Güterstücke mit überlassen werden.

Gernsbach, den 1. Febr. 1815.  
Großherzogliches Amtrevisorat.

**Karlsruhe.** [Aufforderung.] Wer an den im russischen Feldzug gebliebenen Husaren-Lieutenant Albrecht v. Stetten aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern hat, wird hiermit aufgefordert, a dato binnen 4 Wochen seine Forderung um so gewisser dahier zu liquidiren, als er sonst damit abgewiesen, und von der Masse ausgeschlossen werden wird.

Karlsruhe, den 27. Jan. 1815.  
Großherzogliches Garnisonsauditor.

C. Rebenius, Garnisonsauditor.

**Stafforth.** [Schulden-Liquidation.] Christian Friedrich Glafer der Bürger von Stafforth und seine Ehefrau sind ohnlängst verstorben, und haben zwar Vermögen, aber auch beträchtliche Schulden hinterlassen. Da nun amtlich erkannt worden, daß zu Richtigstellung der Erbschaftsaktiv-, und vorzüglich der Schuldenmasse, eine Liquidation vorgenommen werden soll, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft der Glaferischen Eheleute eine Forderung zu machen haben, ersucht, auf Montag, den 20. Febr. d. J., Vormittags, ihre Forderungen vor dem Theilungskommissariat und den Pflegern der Kinder in der Krone zu Stafforth, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, zu liquidiren, um sonach für die Zahlung sorgen zu können.

Karlsruhe, den 26. Jan. 1815.  
Großherzogliches Landamtsrevisorat.  
Rheinländer.

**Sondelsheim.** [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an die in Vermögensuntersuchung gekommenen Karl Bühn'schen Eheleute dahier Forderungen zu machen haben, werden vorgeladen, bis Montag, den 27. Febr. d. J., vor hiesigem Amtrevisorat zu erscheinen, und solche, bei Strafe des Ausschlusses, beweislich zu liquidiren.

Sondelsheim, den 31. Jan. 1815.  
Großherzogl. Bad. Amt.  
Füger.

**Endingen.** [Verschollen-Erklärung.] Der am 12. Apr. 1813 vergeblich vorgeladene hiesige Bürgersohn Sebastian Schwend wird andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in provisorischen Besitz eingewortet.

Endingen, den 19. Jan. 1815.  
Großherzogliches Bezirksamt.

**Karlsruhe.** [Anzeige.] Bei Unterzogenem sind in Kommission alle Sorten musikalische Instrumente, hauptsächlich gute Saiten, nebst sehr guten Saiten, ganz billig zu verkaufen.  
Mohr, Musikver.